

II- 11596 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/54-Parl/90

Wien, 20. Juni 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5377/AB

1990 -06- 27

Parlament
1017 Wien

zu 5452/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5452/J-NR/90, betreffend 950.000,-- Schilling-Auto des Österreichischen Olympischen Comités, die die Abgeordneten Mag. Karin PRAXMARER und Genossen am 27. April 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Da das Österreichische Olympische Comité (ÖOC) ein Verein ist und daher nicht einen Teil der staatlichen Vollziehung darstellt, werden die Fragen 2 und 3 auf Grund einer Stellungnahme des ÖOC beantwortet.

ad 1)

Dem ÖOC flossen seit dem Jahre 1987 (Sporttotoreform) folgende "Sportförderungsmittel besonderer Art" (ehemalige Totomittel), Ansatz 1/12224, zu:

1987	S 10,530.300,--
1988	S 10,737.267,--
1989	S 11,006.800,--
1990	S 11,400.000,-- (voraussichtlich)

ad 2)

Das ÖOC besaß einen Audi 200 quattro. Es hat diesen Wagen allerdings nicht erworben. Der Wagen war ein gebrauchter Geschäftswagen, den die Firma Audi Deutschland dem ÖOC zur Verfügung gestellt hat. Dem ÖOC sind aus dem Erwerb dieses Wagens keinerlei Kosten entstanden.

- 2 -

ad 3)

Das ÖOC benötigt das Fahrzeug zur Erfüllung der im Vereinsstatut des ÖOC vorgesehenen Aufgaben.

ad 4)

Das ÖOC bestätigt die Notwendigkeit. Ich habe keine Veranlassung, die Aussagen des ÖOC zu bezweifeln.

ad 5)

Die Prüfung der "Sportförderungsmittel besonderer Art" erfolgt aufgrund des Vertrages gemäß § 10 Bundes-Sportförderungsgesetz, BGBl.Nr. 2/1970, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 16. Mai 1986, BGBl.Nr.292/1986 durch den Kontrollausschuß (Punkt 5.1).

ad 6)

Aus den Prüfungsberichten des Kontrollausschusses zur Überprüfung der "besonderen Bundessportförderungsmittel" ergibt sich kein Hinweis darauf, daß Mittel "nicht im Interesse des Sports" verwendet worden wären.

Da die Prüfungstätigkeit des Kontrollausschusses genauen Richtlinien unterliegt, wird auch in Zukunft darauf geachtet, daß die dem ÖOC gewährten Mittel im Interesse des Sports verwendet werden.

